



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2018

Nr. 10

Rostock, 16.03.2018

Erste Satzung zur Änderung der Verfahrensordnung für die Verleihung einer außerplanmäßigen Professur oder einer Honorarprofessur an der Universität Rostock vom 13. März 2018

Erste Satzung zur Änderung der Verfahrensordnung für die Verleihung einer außerplanmäßigen Professur oder einer Honorarprofessur an der Universität Rostock

vom 13. März 2018

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 80 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Verfahrensordnung für die Verleihung einer außerplanmäßigen Professur oder einer Honorarprofessur an der Universität Rostock erlassen:

Artikel 1

Die Verfahrensordnung für die Verleihung einer außerplanmäßigen Professur oder einer Honorarprofessur an der Universität Rostock vom 9. September 2015 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die Bezeichnung „Honorarprofessorin“/„Honorarprofessor“ darf nur verliehen werden an Personen, die nicht an der Universität Rostock inklusive Universitätsmedizin Rostock hauptberuflich beschäftigt sind.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 7. März 2018.

Rostock, 13. März 2018

Der Rektor
der Universität Rostock
Prof. Dr. Wolfgang D. Schareck